

Wanderhindernisse und Durchgängigkeit in den Fließgewässern Sachsen-Anhalts

Datenbeschreibung

Die Durchgängigkeit von Fließgewässern ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung des guten Gewässerzustands gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) [1]. Nach den Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) wird der Gewässerzustand von Oberflächengewässern anhand der biologischen Qualitätskomponenten bewertet, wobei die hydromorphologischen Qualitätskomponenten unterstützend in die Bewertung einfließen. In Bezug auf Fließgewässer umfasst das neben der Hydrologie und Morphologie auch die Durchgängigkeit. Die Erhebung der hydromorphologischen Parameter erfolgt an Fließgewässern mit einer Einzugsgebietsgröße von mindestens 10 Quadratkilometern und ist alle 6 Jahre zu aktualisieren [2]. Im Rahmen des Projektes „Gewässerstrukturkartierung und Erfassung der Wanderhindernisse in den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt“ werden in den Jahren 2020-2024 die Datenbestände schrittweise für die gesamte Landesfläche aktualisiert. Der Datensatz stellt die Situation zum Erhebungszeitpunkt dar. Änderungen, die sich nach dem Erhebungszeitpunkt ergeben, werden mit der nächsten Datensatzaktualisierung erfasst.

Bewertungsmethodik

Die Datenerhebung erfolgte auf Basis der in Nordrhein-Westfalen entwickelten Verfahren zur Kartierung der Gewässerstruktur [3] und Erfassung der Gewässer-Bauwerke [4]. Die Gewässer werden dabei sowohl im Übersichtsverfahren als auch durch Vor-Ort-Verfahren erfasst. Die Bauwerke werden innerhalb eines Kartierabschnitts erfasst, die Bauwerksart wird zugeordnet und die Durchgängigkeit des Bauwerkes eingeschätzt.

Lagebezugssystem

Die Daten liegen im amtlichen Lagereferenzsystem Sachsen-Anhalts vor. Dabei handelt es sich um das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 mit der Universalen Transversalen Mercatorabbildung (UTM), GRS80-Ellipsoid, 6°-Streifensystem, Zone 32 (Mittelmeridian 9°ö.L.). Für landesweite Bearbeitungen in Sachsen-Anhalt wird generell die Zone 32 verwendet. Es wird mit der Abkürzung ETRS_UTM32 bezeichnet (Lagestatus 489; EPSG-Code 25832).

Spaltencodierung der Attributtabelle

Der GIS-Datensatz zur Erfassung der Wanderhindernisse und ihrer ökologischen Durchgängigkeit enthält die in Tabelle 1 dargestellten Informationen.

Tabelle 1: Inhalt der Attributtabelle „Wanderhindernisse und Durchgängigkeit“

Spaltenname GIS	Aliasname im Datenportal	Inhalt	Codierung
GEWAESSER	Gewässer	Gewässername	-
GKZ	Gewässerkennzahl	LAWA-Gewässerkennzahl	-
ORDNUNG	Gewässerordnung	Gewässerordnung	1 = Gewässer 1. Ordnung 2 = Gewässer 2. Ordnung
OWK_ID	Oberflächenwasserkörper	Nummer des Oberflächenwasserkörpers	
WH_ID	Wanderhindernis	Codierung des Wanderhindernisses (projektbezogen)	<i>Wanderhinderniscodierung gemäß folgender Zusammensetzung:</i> Q_Gewässerkennzahl_Kartierabschnitt_fortlaufende Ziffer Bsp.: Q_568_0043_1
WH_KAT	Kategorie Wanderhindernis	Kategorie des Wanderhindernisses	<i>Mögliche Attribute:</i> Wehr Sohlbauwerk Damm Durchlass Brücke Siel Düker Fischwanderhilfe Wasserkraftanlage
MMO_TYP	Man Made Object Type Code	Codierung des Wanderhindernis-Typs gemäß LAWA Man Made Object Type Code	-
OED	Ökologische Durchgängigkeit	Bewertung der ökologischen Durchgängigkeit des Wanderhindernisses	<i>numerische Bewertung der Fischdurchgängigkeit entsprechend:</i> 0 = prüfen bzw. nicht bewertbar (für Ausnahmesituationen) 1 = durchgängig 2 = nicht durchgängig 3 = teildurchgängig / eingeschränkt durchgängig (z. B. Durchgängigkeit fischartenselektiv)
BEMERKUNG	Bemerkung	Bemerkungen zum Wanderhindernis	-
DATENSTAND	Datenstand	Jahr der Erfassung der Wanderhindernisse	-
LAYOUT	Layout	Hilfsspalte für Darstellung	-

Quellenangaben

- [1] Europäische Gemeinschaften (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1 – 73), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/64/EU des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 91/271/EWG und 1999/74/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2006/7/EG, 2006/25/EG und 2011/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der Änderung des Status von Mayotte gegenüber der Europäischen Union geändert worden ist.
- [2] Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.
- [3] LANUV (2018b): Gewässer-Bauwerke in Nordrhein-Westfalen - Anleitung zur Erhebung an kleinen bis großen Fließgewässern, LANUV-Arbeitsblatt 38. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- [4] LANUV (2018a): Gewässerstruktur in Nordrhein-Westfalen - Kartieranleitung für die kleinen bis großen Fließgewässer, LANUV-Arbeitsblatt 18. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen